

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: MA 003

Gemeldete Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle für
Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennnummer 0635)

**Antragsteller /
Bescheinigungsinhaber:** C. Haushahn GmbH & Co.
Borsigstraße 24
D-70469 Stuttgart

Antragsdatum: 1998-11-20

Montagebetrieb: C. Haushahn GmbH & Co.
Borsigstraße 24
D-70469 Stuttgart

Produkt, Typ: Musteraufzug Typ SRS
Tragfähigkeit: 645 kg
Geschwindigkeit: 1,0 / 1,6 m/s
Treibscheibenantrieb im Schacht

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zentralabteilung Aufzüge, Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

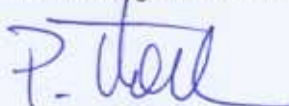
**Datum und Nummer
des Prüfberichtes:** 1999-05-14
MA 003

EG-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Prüfergebnis: Der Musteraufzug nach Zulassungszeichnung
301.903.211 vom 1998-11-19 mit letzter Ände-
rung vom 1999-04-30 erfüllt für den im Anhang
(Seite 1 bis 4) zu dieser EG-Baumusterprüf-
bescheinigung angegebenen Anwendungsbereich
die grundlegenden Sicherheitsanforderungen
der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 1999-05-14

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Tkalec



Registriernummer: ZLS-ZE-126/97

CERTIFICAT

CERTIFICADO

‘ΕΡΤΙΤΑΤΗ

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung MA 003 vom 1999-05-14

1 Anwendungsbereich

1.1 Technische Daten

Typ	SRS 0630
Nutzlast [kg]	645
Fahrkorbbreite [mm]	max. 1200
Fahrkorbtiefe [mm]	max. 1600
Fahrkorbgrundfläche [m ²]	1,4 bis 1,69
Aufhängung Fahrkorb und Gegengewicht	1:1
Durchmesser der Tragseile [mm]	10
Mindestbruchkraft der Tragseile [N]	57600
Treibscheibendurchmesser [mm]	400
Umschlingungswinkel [°]	180
Rillenform der Treibscheibe	Rundrille (Öffnungswinkel 30°) mit Unterschnitt
Unterschnitt der Sitzrille [°]	85
Spanngewicht des Geschwindigkeitsbegrenzers [kg]	90
Schienen Fahrkorb, Bruchfestigkeit	gezogen, min. 440 N/mm ²
Schienen Gegengewicht, Bruchfestigkeit	gezogen, min. 370 N/mm ²
Schienenbefestigungsabstand, Fahrkorb	max. 2000 mm bei T90/A (90x75x16) max. 2950 mm bei T125/A (125x82x16)
Schienenbefestigungsabstand, Gegengewicht	max. 2150 mm bei T45/A (45x45x5) max. 2390 mm bei T50/A (50x50x5)
spez. Masse des Hängekabels [kg/m]	0,7

Betriebsgeschwindigkeit [m/s]	1,0	
max. Förderhöhe [m]	36	51
Anzahl der Tragseile	4	5
Durchmesser des Seiles des Geschwindigkeitsbegrenzers [mm]	6,5 bis 8,0 für AGB 068/1, Typ 7 6,5 für AGB 069/1, Typ 8	
min. Masse des Fahrkorbs [kg]	700	750
max. Masse des Fahrkorbs [kg]	1080	1150
Gegengewichtsausgleich	50% ± 2%	50% ± 1%
Mindest-Schachtkopfhöhe [mm]	Innenmaß Fahrkorbbhöhe + 1380	
Mindest-Schachtgrubentiefe [mm]	1300	

Betriebsgeschwindigkeit [m/s]	1,6	
max. Förderhöhe [m]	36	51
Anzahl der Tragseile	4	5
Durchmesser des Seiles des Geschwindigkeitsbegrenzers [mm]	6,5 bis 8,0	
min. Masse des Fahrkorbs [kg]	760	810
max. Masse des Fahrkorbs [kg]	1080	1150
Gegengewichtsausgleich	50% ± 2%	50% ± 1%
Mindest-Schachtkopfhöhe [mm]	Innenmaß Fahrkorbbhöhe + 1450	
Mindest-Schachtgrubentiefe [mm]	1450	

1.2 Verwendete Sicherheitsbauteile

1.2.1 Fangvorrichtungen

Typ	Bescheinigungsnummer	Gesamtmasse von Fahrkorb, Nutzlast und Hängekabel	Oberflächenzustand der Führungsschiene
BF2D-1	ABFV 494	$1345 \text{ kg} \leq (F+Q+Hk/2) \leq 1813 \text{ kg}$	gezogen, geölt

1.2.2 Bremsenrichtung für unkontrollierte Aufwärtsbewegungen

Typ	Bescheinigungsnummer	Zulässige Bremskraft	Bemerkung
BF2D-1	ABFV 494	8322 N - 41330 N	Schienen gezogen, geölt

1.2.3 Geschwindigkeitsbegrenzer (bei 1,0 m/s)

Typ	Bescheinigungsnummer	Nenngeschwindigkeit/ Auslösegeschwindigkeit	Bemerkung
7	AGB 068/1	1,0 m/s / max. 1,5 m/s	mit beidseitig wirkender Sperreinrichtung
9	AGB 069/1	1,0 m/s / max. 1,33 m/s	mit beidseitig wirkender Sperreinrichtung

1.2.4 Geschwindigkeitsbegrenzer (bei 1,6 m/s)

Typ	Bescheinigungsnummer	Nenngeschwindigkeit/ Auslösegeschwindigkeit	Bemerkung
7	AGB 068/1	1,6 m/s / max. 2,4 m/s	mit beidseitig wirkender Sperreinrichtung

1.2.5 Energiespeichernde Puffer mit nichtlinearer Kennlinie (bei 1 m/s)

Typ	Bescheinigungsnummer	Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nutzlast bzw. Gegengewicht	Abmessungen/ zulässige Förderhöhe/ Anzahl der Tragseile
E6	AP 003/E6	$1325 \text{ kg} \leq (F+Q) \leq 1725 \text{ kg}$	D=140 mm; h=200 mm; max. 36 m; 4 Tragseile
		$1009 \text{ kg} \leq G \leq 1421 \text{ kg}$	
E6	AP 003/E6	$1395 \text{ kg} \leq (F+Q) \leq 1795 \text{ kg}$	D=140 mm; h=200 mm max. 51 m; 5 Tragseile
		$1081 \text{ kg} \leq G \leq 1481 \text{ kg}$	

1.2.6 Energieverzehrende Puffer (bei 1,6 m/s)

Typ	Bescheinigungsnummer	Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nutzlast bzw. Gegengewicht	zulässige Förderhöhe/ Anzahl der Tragseile
SEB 16-2	BSI-LB-001	$1395 \text{ kg} \leq (F+Q) \leq 1725 \text{ kg}$	36 m/ 4 Tragseile
		$1102 \text{ kg} \leq G \leq 1421 \text{ kg}$	
SEB 16-2	BSI-LB-001	$1455 \text{ kg} \leq (F+Q) \leq 1795 \text{ kg}$	51 m/ 5 Tragseile
		$1141 \text{ kg} \leq G \leq 1481 \text{ kg}$	

1.2.7 Verriegelungseinrichtungen für Fahrschachttüren

Typ	Bescheinigungsnummer	Bauart
LD 2T	ATV 517/1	Einseitig öffnende, zweiblättrige Teleskop-Schiebetür
LD 2C	ATV 518/1	Mittig öffnende, zweiblättrige Schiebetür

1.2.8 Elektronische Sicherheitsbauteile

Typ	Bescheinigungsnummer	Verwendungszweck
Sicherheits-schaltung 3	EB-98A 128	Sicherheitsschaltung für das Einfahren und Nachstellen bei offenen Türen gemäß EN 81-1:1998

2 Bedingungen

- 2.1 Der ungehinderte Zugang zu der obersten Schachttür muß gewährleistet sein (sie darf nicht in einer Wohnung liegen).
- 2.2 Die Standfläche vor dem Steuerschrank (Bedieneinheit mit Rückholsteuerung) muß mindestens 0,5 m breit und 0,7 m tief freigehalten werden und gegen Witterungseinflüsse geschützt sein.
- 2.3 Keine Ausführung als Feuerwehraufzug.
- 2.4 Kein Einsatz in explosionsgefährdeter Umgebung
- 2.5 Der Schaltschrank muß witterungsgeschützt und ständig zugänglich sein (nicht in einer Wohnung) und davor muß ein Raum von mindestens der Breite der Schaltschranktür und 0,7 m Tiefe freigehalten werden. Nach dem Öffnen der Schaltschranktür muß der Arbeitsbereich gegenüber dem Verkehrsbereich abgeschränkt werden können, so daß dieser gegen Zutritt von Kleinkindern und Haustieren abgesichert werden kann. Die Abschränkung muß Teil der Anlage sein.
- 2.6 Bei der Endabnahme ist nachzuprüfen, daß das Spanngewicht des Geschwindigkeitsbegrenzerseiles so bemessen ist, daß die Fangvorrichtung sowohl in Auf- als auch in Abwärtsrichtung sicher eingerückt wird.
- 2.7 Bei einem Abstand von aufeinanderfolgenden Schachttürschwelen von mehr als 11 m müssen dazwischen Nottüren vorhanden sein, so daß der Abstand zwischen den Schwelen nicht mehr als 11 m beträgt.

3 Hinweise

- 3.1 Für das Inverkehrbringen des Aufzuges sind die Vorgaben der Richtlinie 95/16/EG Artikel 8 zu erfüllen (Konformitätsbewertungsverfahren).
- 3.2 Bei Änderungen oder Abweichungen vom geprüften Muster, die unter Ziffer 1 „Anwendungsbereich“ nicht enthalten sind, (z.B. Glastüren) ist eine Einzelprüfung nach Anhang X oder eine Erweiterung des Anwendungsbereiches durch die benannte Stelle erforderlich.
- 3.3 Für den Einbau des Aufzuges in ein Gebäude sind die Anforderungen der Mitgliedstaaten zu beachten (z.B. Schachtentlüftung, Brandschutz, behindertengerechte Befehlsgeber).
- 3.4 Den technischen Unterlagen für jeden Aufzug sind beizufügen:
 - die Beschreibung der Aufzugsanlage, ggf. mit Angabe der Abweichungen vom Muster
 - die EG-Baumusterprüfbescheinigung mit Anhang und Anlagenzeichnung 301.903.211 vom 19.11.1998 mit letzter Änderung vom 30.04.1999
 - der Stromlaufplan
 - die "Verfahrensanleitung für Prüfungen vor Inbetriebnahme und für wiederkehrende Prüfungen", Ausgabe 05.99
 - die "Verfahrensanleitung bei Notbefreiung", Ausgabe 05.99
- 3.5 Ein Exemplar der Betriebsanleitung muß am Betriebsort aufbewahrt werden.
- 3.6 Bei den vorhandenen Fahrkorbabmessungen ist der Aufzug zum Transport von Krankentragen nicht geeignet.
- 3.7 Das Öffnen der Bremse von Hand kann über einen gegen unbeabsichtigte Betätigung geschützten Hebel oder optional mit zwei Drehtastern mit mechanischem Rückzug, die sich im Schaltschrank befinden, erfolgen. Bei elektrischer Bremslüftung muß die Spannungsversorgung der Bremslüfteinrichtung durch eine Hilfsstromquelle auch bei Spannungsausfall sichergestellt sein. Übergeschwindigkeit wird dabei durch den kurzgeschlossenen Motor verhindert.